

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 19. 34. Jahrg.

6. Mai 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N24, Eisaßerstr. 86-88, III. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Hag, Berlin N24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schenkenditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.—Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: Beginn des Neubaus der Sozialversicherung. Rundschau. Preisbildung, Preis senkung, Preisabbau. Fischversorgung G. E. G. — **Allgemeines:** Vor den Tarifverhandlungen im Steindruckgewerbe. Ortsberichte: Bielefeld, Brandenburg, Karlsruhe. — **Der Betriebsrat:** Verlust der Betriebsratszugehörigkeit wegen Überschreitung der Verpflichtung aus § 46 B. R. G. — **Die photomech.** Fächer: 25 Jahre Berliner Chemigraphenorganisation, I. — **Die Tapetenbranche:** Bachmanns Rotoplan-Druck. — **Graphische Technik:** Die photographischen Grundlagen der Reproduktionstechnik. — **Totenliste.** — **Anzeigen.**

Der Beginn des Neubaus der Sozialversicherung.

Die großen wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen der letzten Jahre bedingen, daß die soziale Versicherung diesen Veränderungen angepaßt wird. Ist doch das Versicherungswesen namentlich mit dem wirtschaftlichen Leben auf das engste verknüpft und bestehen doch zwischen beidem tausend Wechselwirkungen. Die ganzen Unterstützungseinrichtungen sind noch auf den vorkriegszeitlichen Geldverhältnissen aufgebaut und infolgedessen ungenügend. Aber auch die politischen Umgestaltungen, die in Gesetzgebung und Verwaltung eingeführte Demokratie, muß in der Durchführung der sozialen Versicherung eine sinngemäße Anwendung finden. Entbehren doch die Versicherungsträger heute noch, abgesehen von den Krankenkassen, eines wirksamen Einflusses der Versicherten. Durch mindestens hundert Notgesetze und Notverordnungen hat man zwar versucht, die größten Mängel zu beheben. Aber dadurch ist das Gesamtbild keineswegs besser geworden. Das Versicherungswesen hat im Gegenteil eine Kompliziertheit erlangt, wie sie noch nie bestanden hat. Alle wichtigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind durch Nachträge, die an den verschiedensten Stellen aufzusuchen sind, ergänzt, berichtigt, zum Teil gestrichen worden usw. Die Sozialversicherung ist zu einer Wissenschaft für sich, und zwar zu einer Geheimwissenschaft, geworden. Nicht nur der Versicherte, sondern auch der Fachmann findet sich heute in dem Paragraphengewirr nicht mehr zurecht. Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung ist deshalb heute dringender als je nötig.

Das Reichsarbeitsministerium teilte kürzlich mit, daß es an einem Werke »Grundzüge der deutschen Sozialversicherung« arbeite. Darin soll der in den Gesetzen für jeden Versicherungszweig gesondert behandelte Rechtsstoff einheitlich zusammen- und gegenübergestellt und dadurch ein »klares« Bild über die übereinstimmenden und über die abweichenden Vorschriften gegeben werden. Das Werk wird die Möglichkeit einer schon äußerlichen Verbesserung der Sozialversicherung erkennen lassen und damit zu Erwägungen nach dieser Richtung anregen. Wie verdienstlich eine solche Zusammenstellung ist, geht daraus hervor, daß die Reichsversicherungsordnung und das Versicherungsgesetz für Angestellte mit allen Nach-

trägen rund 3500 bis 4000 Paragraphen umfassen.

Daß sich der große Umbau der deutschen Sozialversicherung nur in engster Fühlung und Mitarbeit mit allen beteiligten Stellen, namentlich den großen Verbänden der Versicherten (Gewerkschaften), aber auch der Versicherungsträger vollziehen kann, ist selbstverständlich. Ihre Mitwirkung verbürgt den festen Untergrund der praktischen Erfahrung. Um aber die zeitgemäßen Forderungen in eine geklärte und festumgrenzte Form zu bringen, ist eine eingehende Erörterung der ganzen Angelegenheit unerlässlich. Um das zu erleichtern, ist eine Schrift »Die Neugestaltung der Sozialversicherung« soeben als 16. Band der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek im Verlag für Sozialwissenschaft (Berlin, Lindenstr. 114) erschienen. Sie will insbesondere den Versicherten und ihren Vertretern in den Organen der Versicherungsinstitute, Versammlungsrednern, Mitgliedern gesetzgebender Stellen und allen sonstigen Beteiligten mit Erläuterungen und Anregungen zur Hand gehen und versuchen, die seit jeher nicht ganz geklärten Ansichten in einer Anzahl der zur Erörterung stehenden Fragen in eine einheitliche, bestimmte Richtung zu bringen. Die Schrift behandelt die Probleme vom Standpunkt der Versicherten aus und redet einer kräftigen Vervollkommnung des Versicherungswesens das Wort.

Trotz der allgemeinen Bedeutung der Sozialversicherung und ihrer Neugestaltung wird ihr doch im öffentlichen Leben nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Auch nicht von der Arbeiterbewegung. Es sei daher darauf hingewiesen, daß rund zwei Drittel unserer Bevölkerung als Versicherte oder deren Angehörige Rechtsansprüche an die Leistungen der Kranken-, Unfall-, Invaliden- oder Hinterbliebenenversicherung haben, daß heute schon etwa täglich 12 Millionen Mark an Entschädigungen und Unterstützungen ausgezahlt werden und daß rund 25 000 Personen beruflich und mindestens die zehnfache Zahl ehrenamtlich mit der Durchführung der Versicherungsgesetzgebung beschäftigt ist. Dieser ungeheure Einfluß der Versicherung auf unser soziales Leben verdient eigentlich eine viel intensivere Beachtung. Wenn diese Wechselwirkungen noch nicht die genügende Würdigung finden, so ist das in der Hauptsache auf die Eigenart des verwickelten Stoffes zurückzuführen.

Das Schriftchen vertritt den Grundsatz, daß die weitere Ausgestaltung der Versicherung in seinen Zielen zur *Sozialisierung* der gesamten Kranken- und Erwerbsunfähigenpflege und des Heilwesens führen muß. Die Versicherungsidee ist als eine soziale Idee zu pflegen und ihre Entwicklung zu beschleunigen. Wenn das Erfurter Programm der Sozialdemokratie »uneingeschränkt der ärztlichen Hilfeleistung einschließend der Geburtshilfe und der Heilmittel« fordert, so kann diese Verstaatlichung der Gesundheitspflege nur auf dem Wege fortschreitender Ausgestaltung der Sozialversicherung erfolgen. Der in der Arbeiterversicherung schon verkörperte Grundsatz, daß das Gemeinwesen für seine erkrankten Mitglieder Fürsorge zu treffen hat, ist in vervoll-

kommener Gestalt zur Durchführung zu bringen. Es muß also versucht werden, die Sozialversicherung nach und nach in die Form einer Staatsversorgung überzuführen. Die Grundlagen dazu sind auch schon im Artikel 161 der Reichsverfassung gegeben, in dem es heißt: »Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.« Damit sind in knappen Worten die Richtlinien gezeichnet, nach denen die Versicherung ausgestaltet werden soll.

Das Reichsarbeitsministerium nimmt hier jedoch bereits jetzt eine abweichende Stellung ein. Die Ausgestaltung unserer Versicherung zu einer allgemeinen Staatsbürgerversorgung erscheine zurzeit wenigstens schon deshalb ausgeschlossen, weil die Aufbringung der erforderlichen Mittel ohne die Beteiligung der Unternehmer und Arbeiter nicht möglich ist und die »Versicherung« als Basis der Fürsorge des ihr zugrunde liegenden Selbsthilfe- und Gemeinschaftsgedankens nicht entbehrt werden kann. Ganz undurchführbar wäre — so sagt das Reichsarbeitsministerium — die Umgestaltung der Krankenversicherung in eine allgemeine Krankenfürsorge. Die Belastung würde, bei dem Mangel des Interesses des Einzelnen an der Begrenzung der Unkosten, ungeheuer werden, auch würde eine Aussonderung des fürsorgebedürftigen Personenkreises den größten Schwierigkeiten begegnen. Ebenso lehnt das Reichsarbeitsministerium die Vervollkommnung der Unfallversicherung zu einer allgemeinen Versorgung und die Umgestaltung der Invalidenversicherung in eine allgemeine Reichsversorgung ab.

Diesem rundweg verneinenden Standpunkt kann nicht zugestimmt werden. Gewiß wird nicht mit einem Schlage die Umwandlung der Versicherung in eine allgemeine Staatsbürgerversorgung vorgenommen werden können. Aber eine Reihe von Maßnahmen, die sie anbahnen und sich in ihrer Richtung bewegen, lassen sich doch vornehmen. Dazu gehört vor allem die Ausdehnung des Kreises der Versicherten auf weitere Bevölkerungsklassen; vor allem die kleineren selbständigen Gewerbetreibenden, die Gewährung der Fürsorge auch auf die Familienangehörigen der Versicherten, Zentralisation der Versicherungsträger und ihre Ausgestaltung zu allgemeinen Fürsorgestellen für alle Erwerbsunfähigen, Verstärkung der Staatszuschüsse, Verbesserung der Unterstützungseinrichtungen usw. Jedenfalls ist die Möglichkeit und Notwendigkeit des Ausbaues außerordentlich groß. Hoffentlich werden recht bald die Reformarbeiten in Angriff genommen. Der Anlauf dazu ist schon wiederholt, leider vergeblich, gemacht worden.

Rundschau.

Graphischer Bund und Schlichtungsordnung. Gegen den schon in voriger Nummer in unserm Artikel über den neuen »Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung« beleduhten Antrag der großstädtischen Zeitungsverleger an den Reichswirtschaftsrat, die Zeitungsunternehmungen als lebenswichtige Betriebe anzuerkennen, hat der Graphische Bund durch eine Eingabe vom 20. April d. J. an den Reichswirtschaftsrat in offizieller Form scharfsten Protest erhoben. Die kurze Begründung dieses Protestes hat folgenden Wortlaut: »... Ohne die hohe Bedeutung der Tagespresse bestreiten zu wollen, muß doch gesagt werden, daß die vorgebrachten Gründe der Antragsteller nicht stichhaltig sind und nur eine Verschleierung der arbeiterfeindlichen Absichten der Antragsteller bedeuten. Ebenso gut können alle übrigen gewerblichen Unternehmer und deren Organisationen Gründe dafür beibringen, daß ihre Betriebe lebenswichtig sind und im Hinblick auf die neue Schlichtungsordnung eine Ausnahmestellung zu beanspruchen haben. Dadurch würde die neue Schlichtungsordnung offen zu einem Knebelungsgesetz für die Arbeiterorganisationen gestempelt werden. Wir richten im Namen der interessierten Arbeiter den dringenden Appell an den Reichswirtschaftsrat, unsern Protest nicht achtlos zu übergehen und dem besagten Antrage die Zustimmung zu versagen.«

Der zweite Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten ist zum 6. und 7. Mai dieses Jahres nach Berlin einberufen. Auf dieser Tagung wird die Tarifpolitik der technischen Angestellten durch ein Referat von Gramms-Essen behandelt werden, wobei der Bundestag zu der vielumstrittenen Frage der »sozialen Entlohnung« nach dem Familienstand Stellung nehmen wird. Ein weiteres Referat Aufhäuser-Berlin betrifft die Fortführung der Rätegesetzgebung und die vorliegenden Pläne A und B des Reichswirtschaftsministeriums über den Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte. Haendeler-Berlin wird in einem Referat »Durchdringung der Verwaltung mit technischem Geist« die von den technischen Angestellten und Beamten von jeher beklagte Zurücksetzung des Technikers, insbesondere in den Behörden und öffentlichen Betrieben, beleduhten. Ueber die Neuordnung des Bau- und Wohnungswesens mit dem Ziel der gleichzeitigen Bekämpfung der Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit wird Kaufmann-Berlin sprechen und dem Bundestag als dem berufenen Vertreter der technischen Angestellten Gelegenheit geben, zu dieser für unsere Volkswirtschaft außerordentlich wichtigen Frage Stellung zu nehmen.

Zeugniszwangsverfahren gegen einen Gewerkschaftsangestellten. Daß auch in unserer demokratischen Republik noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt, bestätigt jeder Tag aufs neue. Folgender Vorgang läßt dies besonders klar erkennen. Der Bund technischer Angestellten und Beamten hatte eine Denkschrift verfaßt, in der die Neuorganisation des Vermessungswesens gefordert wurde. Die sachverständigen Ausführungen hatten zur Folge, daß ihnen nicht etwa Rechnung getragen wurde, sondern daß die an der Erhaltung der rück-schrittlichen Zustände interessierten Kreise nachforschten, welche Beamten etwaiges Material für diese Denkschrift geliefert hätten. Der Verdacht richtete sich in der Hauptsache gegen einen Beamten der Landesaufnahme. Es wurde deshalb gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet und ein Gewerkschaftsbeamter des Bundes der technischen Angestellten und Beamten als Zeuge geladen. Selbsterklärend verweigerte der Beamte jedes Zeugnis mit der Begründung, daß eine Aussage über die Herkunft der Unterlagen einen Vertrauensbruch der Organisation gegenüber ihren Mitgliedern bedeuten würde. Der Verweigerung der Zeugenaussage folgte sofort die Bestrafung des Zeugen mit 300 Mark Geldstrafe oder 30 Tagen Haft sowie die Verurteilung zur Tragung der verursachten Kosten. Gegen dieses Vorgehen ist selbstverständlich sofort Beschwerde eingelegt worden. Aber auch in der Öffentlichkeit muß mit allem Nachdruck gegen ein derartiges Vorgehen Protest eingelegt werden, das von einer vollkommenen Verkenntnis der Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten zeugt.

Wilhelm Nieder-Welland tot. Der Deutsche Tabakarbeiterverband hat einen schweren Verlust erlitten. Am 18. d. M. verschied in Bremen an einem Herzschlage der erste Kassierer des Verbandes, Wilhelm Nieder-Welland, im Alter von 66 Jahren. Volle 37 Jahre hat der Verstorbene die Kassengeschäfte seiner Organisation in treuester Pflückerfüllung geführt. Im April 1884, in den schwersten Zeiten des Sozialistengesetzes, wurde er zum unbesoldeten Hauptkassierer des damaligen Reiseunterstützungsvereins Deutscher Tabakarbeiter gewählt, bis ihn die Generalversammlung des Tabakarbeiterverbandes in Halberstadt im Jahre 1892 das Amt des festbesoldeten Kassierers übertrug. Mit Wilhelm Nieder-Welland ist einer der ältesten Vorkämpfer aus den Jahren der Arbeiterverfolgung ins Grab gesunken, einer der aufrechten Männer, die unter schweren persönlichen Opfern die Bausteine zum Aufbau der Organisation der jetzigen starken gewerkschaftlichen Organisationen

Die Erwerbslosigkeit im März. Während in anderen Jahren der Monat März eine erhebliche Verringerung der Erwerbslosenzahl gebracht hat — im Jahre 1920 um mehr als 40000 — ist diesmal eine nennenswerte Abnahme leider nicht zu verzeichnen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger beträgt — gegenüber 428600 im Vormonat — 417000, darunter 337000 männliche und mehr als 80000 weibliche. Entsprechend dem Umstand, daß die geringe Abnahme diesmal ausschließlich bei den männlichen Hauptunterstützungsempfängern eingetreten ist, hat auch eine Abnahme der Zuschlagsempfänger (Familienangehörige) stattgefunden, und zwar von 495000 auf 470000. Soweit eine Abnahme der Unterstützungsempfänger zu verzeichnen ist, beruht sie insbesondere auf der Belebung des Bauwesens durch die verschiedenen in dieser Richtung wirkenden gesetzlichen Maßnahmen, sowie darauf, daß die mildere Witterung die Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge in größerem Umfange ermöglichte. Stellen die Ziffern der unterstützten Erwerbslosen auch nur einen Ausschnitt aus der sehr viel größeren Zahl der Erwerbslosen überhaupt dar, so daß sie ein abschließendes Urteil über die Lage und Entwicklung unseres Arbeitsmarktes nicht gestatten, so ergeben sich aus den angeführten Teilziffern doch sehr ungünstige Rückschlüsse auf die Gesamtlage, und leider ist — im Zusammenhang mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung — eine durchgreifende Besserung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Unterrichtskurse für Arbeiter. Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten Berlins, die ihre in der Schule gelernten Grundkenntnisse wieder vergessen haben, aber ein Streben nach Höherem besitzen, wird Gelegenheit gegeben, dieses Streben zu befriedigen. Keinen anderen Zweck verfolgen die »Unterrichtskurse für Arbeiter«, E. V. Lehrer sind Studierende der Berliner Hochschulen, die verpflichtet sind, politische und religiöse Neutralität zu wahren.

Unterrichtet wird an den unten genannten fünf Arbeitsstätten in Deutsch: Rechtschreiben, Satzbau, Zeichensetzung, Aufsatzlehre und Grundlagen der Literatur; Rechnen: Grundrechnung, Bruchrechnung, Zinsrechnung, Regeldetrie und Buchstabenrechnung. Nähere Auskunft gibt die Ortsverwaltung.

Preisbildung, Preissenkung, Lohnabbau.

Von Friedrich Oik.

Man redet und schreibt heute so viel vom Abbau der Preise. Garnicht schüchtern beschäftigt sich eine gewisse Presse bereits mit den nahe liegenden Konsequenzen, und das andere Lager bleibt die entsprechende Antwort nicht schuldig.

Ob der deutsche Fabrikant, der seit Monaten auf Lager arbeiten läßt, augenblicklich Interesse an einem Streit über Lohnabbau oder an Lohnabbau an und für sich hat, mag fraglich erscheinen. Erfahrungsgemäß hält sich der Käufer, solange die Preise sinken, zurück, um weiteres Stürzen der Preise abzuwarten. Die Kaufkraft bleibt sich erst dann, wenn die Preise wieder anziehen. Perioden herabgesetzter Preise bedeuten heute mehr als früher Einschränkung der Produktion und verminderte Arbeitsgelegenheit also Arbeitslosigkeit. Schon aus diesem Grunde kann — ganz allgemein gesagt — die breite Masse eine billigere Kaufgelegenheit kaum ausnutzen, die die eintretende Preisentpannung schafft.

Der Preissturz begann, nachdem in den ersten 11 Monaten des Jahres 1920 die Preisbildung durchweg eine steigende Tendenz zeigte, im ersten Drittel des Monats Dezember 1920 und kündigte sich durch erheblichen Preissturz für Mais, Hülsenfrüchte, Reis, Kakaopulver, Schmalz, Margarine, Baumwolle, Wolle Häute, Leder, Gummi und einiger anderer Artikel an. Der Grund für diese Erscheinung ist die allgemeine Depression, die auf dem Weltmarkt lastet. Der Markt während des Krieges glied einem trockenen Schwamm, der gierig alles das in sich einsog, was fabriziert und angeboten wurde. Aller Voraussicht entgegen wurde der Weltmarkt in ungläublich kurzer Zeit durch Waren übersättigt. Ihm fehlen heute Hunderte von Millionen Käufer, deren Geld zu wenig Kaufkraft hat, um noch für die Abnahme von solchen Posten von Waren in Frage zu kommen, die der Weltmarkt zur Herstellung und Bewahrung des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage eben braucht. Der störende Absatz in Amerika und England hat hartnäckige Krisen hervorgerufen, die sich durch Sinken der Warenpreise bemerkbar machen. Die Marktverhältnisse, durch den Krieg ins Groteske und Unnatürliche verzerrt, wurden wieder normal. Das bedeutet für die Preisbildung Stabilisierung und Normalisierung der Preise, mit anderen Worten Annäherung der Preise an den Friedensstand. In England betrug der Preisrückgang während des Jahres 1920 für die wichtigsten Gebrauchsgüter und Bedarfsartikel 13 bis 20 Prozent. Viel schärfer machte sich das Heruntergehen der Preise unter dem Einfluß einer größeren Absatzstörung in Amerika geltend. Für 21 der wichtigsten Waren, wie Kaffee, Baumwolle, Schmalz, Talg, Petroleum, Zucker, Weizen, Mais, Hafer, Roggen

usw. läßt sich für das Jahr 1920 bis heute, also im Verlaufe von 16 Monaten, im Großhandel eine Senkung der Indexziffer von 100 auf 55 feststellen. (Nach Pahn). Diese überaus rapide Senkung, die nur als Gegenstück die Preissteigerung in Deutschland im Jahre 1920 hat, konnte nur dadurch aufgehalten werden, daß in den letzten Wochen nach den Börsenberichten die Getreidepreise in Amerika nicht unerheblich angezogen haben.

Unterstützt wurde die durch die allgemeine Marktlage verursachte Bewegung der niedrigeren Preise durch die bessere Bewertung des deutschen Geldes im Auslande, durch das Einkommen der Devisen für Verkäufe während des Hochsommers. Nach allgemeinem Gebrauch kommen diese ausländischen Zahlungsmittel nach Schluß des Kalenderjahres in das Land hinein.

Von der Tendenz der Preissenkung ist im Großhandel die Preisbildung für Textil- und Lederwaren, mit Ausnahme von Schuhen, Wergarn, Jute und neuerdings auch Baumwolle betroffen. Ebenso die Preisbildung für Lebens- und Genußmittel, z. B. Eier, Kakao, Schmalz, Bohnen, Erbsen, Linsen, Tabak usw. Wenn man die gegenwärtigen Preise für die notwendigsten Lebens- und Genußmittel in eine Indexreihe bringen würde, so würde sich ergeben, daß wir augenblicklich denselben Preisstand haben, wie im April 1920. Allgemein in Erscheinung konnte die Preissenkung aber nicht treten, weil unter den Lebens- und Genußmitteln einige Waren ihren Preis ganz bedeutend steigern konnten, z. B. die Milch. Diese Steigerung hebt selbst im Großhandel die Verbilligung bei anderen Waren fast auf. Allgemein gesagt bewirken augenblicklich die erhöhten Kohlenpreise, der erhöhte Preis für Zeitungsdruckpapier, für Zement und die seit dem 1. April 1921 eingetretene Erhöhung der Frachten eine Preissteigerung auch für andere als die direkt betroffenen Waren.

Ob die gekennzeichnete Schwankung in der deutschen Preisbildung, die, was man nie vergessen darf, einer Beobachtung der Großhandelspreise entspringt, sich im Kleinhandel fühlbar gemacht, d. h. ob der Käufer, die Hausfrau, bei ihren Einkäufen daran partizipierte oder überhaupt etwas gemerkt hat, kann mit allem Rechte bestritten werden. Bekanntlich ist der Kleinhandelspreis ungleich stabiler als der Großhandelspreis, folgt erst nach geraumer Zeit dem sinkenden Großhandelspreis und ist an und für sich ein schlechter Preisbarometer. Vergleicht man die Preise vor für 20 der gebräuchlichsten Haushaltsartikel (Hülsenfrüchte, Reis, Schmalz, kondensierte Milch, Eier, Kartoffeln, Zucker usw.) im Großhandel mit der Preisreihe im Kleinhandel, so zeigt sich, daß letztere naturgemäß im letzten Jahre durchweg über der ersteren gelegen hat. Die Senkung, die sich im April 1920, wenn auch nur unerheblich, im Großhandel bemerkbar machte, machte sie nur zögernd bis in den Herbst 1920 mit. Dann steigt sie aber bis in den Februar trotz aller Preisstürze auf den großen Märkten und im Großhandel wieder. Es ist heute also völlig falsch, von einer Verbilligung der Lebenshaltung zu sprechen. Dieselbe Erscheinung ist nicht nur bei Lebens- und Genußmitteln, sondern auch bei Fertigfabrikaten ersicht-lich. Es geht also nicht an die Feststellung der Preissenkung für Waren im Großhandel kritiklos auf die Kleinhandelspreise und die Beurteilung der Lebenshaltungskosten zu übertragen, noch dazu, da heute die Preisentpannung für viele Waren, die der Arbeiter und Beamte nicht unmittelbar zu seiner Erhaltung braucht, ihm nicht zugute kommt. Es braucht nicht betont zu werden, daß der Lohn heute fast vollständig für die Erschwörung der Lebensmittel draufgeht. Die Sehnsucht nach Lohnabbau war deshalb noch nie so unsinnig, wie gerade heute, wenn auch die Großhandelspreise fallen.

Eine genauere Betrachtung der Preisbildung nach dem Kriege in Deutschland zeigt mehr Zusammenhang mit der jeweiligen Konjunktur, als das vor den ungeheuren Preisrevolutionen der Fall war. Zeiten flotter Konjunktur und Zeiten der Krise stellt man sich wohl am besten in Form einer Welle vor: Tal und Berg folgen. Eines ist die Voraussetzung des anderen. Die Nachkriegszeit hat ein anderes Moment in dieses Bild gebracht. Flotte Zeiten und Krisen, die früher durch Jahre, man möchte fast sagen, durch ganz bestimmte, in ihrer Zeitdauer festgelegte Perioden getrennt waren, folgen heute ungleich schneller aufeinander, brauchen zu ihrem Wechsel nicht Jahre, sondern eben noch Monate. Krisenzeiten bringen aller Erfahrung nach eine Entspannung der Preise, zum mindesten in ihren Anfängen und ihren tiefsten Auswirkungen. Da jede Krise in Deutschland die Erstarkung der deutschen Valuta und die Stockung des Exports gegenwärtig mit zu einer der bedeutendsten Voraussetzungen hat, ergibt sich aus sofort ersichtlichen Gründen, daß die Zeit der Preisentpannung nur ganz kurz ist, während die Periode, in der die Preise anziehen, ungleich länger dauert. Von 16 Monaten, seit Anfang des Jahres 1920 bis heute, brachten nur 5 Monate eine Senkung der notwendigen Lebens- und Genußmittel und das kaum wesentlich, während 11 Monate eine beträchtliche Steigerung brachten und zwar so, daß, wenn wir heute den Preisstand für Lebens- und Genußmittel wie im April 1920 haben, dieser immer noch im allgemeinen 20—30 Prozent höher ist als am Ende des Kalenderjahres 1919.

Die angeführten Momente sind ausschlaggebend für die Kauffähigkeit der breiten Massen. Heute verfügt der Arbeiter über keinen Reservefonds, aus dem er in solchen Momenten, wo die Preise fallen, Anschaffungen für den Haushalt machen könnte. Wer einen gewissen Geldvorrat hat, kann Nutznießer der Konjunktur der fallenden Preise werden, indem er einen gewissen Vorrat von Waren auf Lager legt. Das kommt für den Arbeiter heute nicht mehr in Betracht. Werden Schuhe mit einem Rabatt von 20-30 Prozent folgeboden, wie das im vorigen Jahre während des Käuferstreiks der sogenannten Flaute der Fall war, so kann er, wenn er im richtigen Moment zugreift, vielleicht ein Paar Schuhe billiger erwerben. Für ein zweites Paar reichen die Mittel nicht mehr. Wenn er in den Besitz des notwendigen Geldes kommt, ist bei dem schnellen Wechsel der Konjunktur der »günstige Moment« bereits verstrichen.

Dazu kamen gewisse Momente, die es verneinlich haben, daß der deutsche Konsument an den niedrigeren Preisen auf dem Weltmarkt profitieren konnte. Während die englischen und amerikanischen Preise bedeutend fielen, erlebten wir in der deutschen Preisbildung eine fühlbare Steigerung, die auf die Aufhebung der Zwangswirtschaft und der Höchstpreise zurückzuführen ist. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft und Höchstpreise hätte an und für sich die deutschen Preise in die Höhe gejagt, wenn die sinkenden Preise auf dem Weltmarkt nicht eine gewisse Abschwächung gebracht hätten. Wenn wir auch für das Jahr 1920 statt einer Preisenkung wie in Amerika, England und in anderen Ländern durch die spezifisch deutschen Verhältnisse eine Preissteigerung erlebten, so sind wir doch an der Aufhebung der Zwangswirtschaft und an der Tendenz, die deutschen Preise dem Weltmarktpreise anzupassen, mit einem blauen Auge vorbei gekommen. Waren in England und Amerika im Jahre 1920 die Preise gesunken, so hätten wir in Deutschland eine ungeahnte Preissteigerung erlebt, die den Wert unserer Banknoten dezimiert hätte. Die Preisbildung Deutschlands, dessen Import jährlich jetzt durchschnittlich 5 Milliarden Goldmark beträgt, ist aufs engste mit der Preisbildung auf dem Weltmarkt verwachsen. Nun kann die Krise in England und Amerika nicht ewig dauern. Auch dort werden bei gelegener Zeit die Preisbildungen wieder steigende Tendenz zeigen. Wie die Welle der Preissenkung nach Deutschland hereingeschlagen ist, so wird auch die der Preissteigerung herein schlagen. Und diese Überlegung macht jede Hoffnung auf dauernden Preisabbau in Deutschland illusorisch. Und selbst wenn der Preisabbau auf dem Weltmarkt, und man muß immer in erster Linie an England und Amerika denken, etwas dauerndes bleiben soll, so muß immer daran gedacht werden, ob nicht die Geldentwertung in Deutschland, die aufzuhalten bis jetzt kein Mittel ersichtlich ist, uns beim Verkauf und Kauf immer mehr in höhere Zahlenräume führen wird und uns mit immer größeren und wertloseren Banknoten bekannt macht.

Fischversorgung GEG.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg, hat sich auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung und -Verarbeitung ein neues Tätigkeitsfeld erschlossen, und damit einem lang gehegten Wunsche der organisierten Konsumenten und Konsumvereinsleitungen Rechnung getragen. Am 1. Februar 1921 eröffnet die GEG in Geestmünde, dem größten Fischhandels hafen Deutschlands, einen Frisch-Fischversand. Durch die Errichtung eines eigenen Einkaufs und Versandkontors kann die GEG unter Ausschaltung jeglichen Zwischenhandels, alle einlaufenden Aufträge der Konsumvereine schnellstens erledigen. Vom Tage der Eröffnung an wird das gesamte Frisch-Fischgeschäft der GEG von der Geestmünder Zentrale aus geregelt. Durch den direkten Einkauf auf den Auktionen im dortigen Fischereihafen ist die GEG in der Lage, aus erster Hand einzukaufen und ihren Genossenschaftsfreunden beste Ware zum niedrigsten Tagespreis liefern zu können. Mit dieser Tatsache wird den Konsumvereinen die Möglichkeit gegeben, auch auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung mit Frischfischen preisbildend zu wirken, und zwar preissenkend im wohlverstandenen Interesse der minderbemittelten Verbraucher. Bei den gegenwärtig hohen Fleischpreisen ist als Ausgleich der Seefisch ein sehr begehrtes, und in Folge seines hohen Eiweißgehaltes sehr wertvolles Vollnahrungsmittel. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes wird es Aufgabe unserer Konsumgenossenschaftlichen Organisationen sein, sich mehr als bisher der Fischversorgung der arbeitenden Bevölkerung anzunehmen.

Nach bewährten genossenschaftlichen Grundsätzen will die GEG jedoch nicht nur »selbst Kaufmann«, sondern auch »selbst Fabrikant« sein. Nachdem die Konsumenten organisiert sind, kann die Organisation den Bedarf feststellen, so auch in der Fischversorgung. Nach Feststellung und Deckung des Bedarfs an Frischfischen, ist der gleiche Weg möglich bezüglich der Versorgung mit geräucherter und marinierten Fischen. Hier muß der Fabrikant dem Kaufmann folgen. Außer dem bereits in Betrieb befindlichen Frischfischversand eröffnet die

GEG in kürzester Zeit eine eigene Fischräucherei und Marinieranstalt. Gleichwie im größten Fischhandelshafen Deutschlands, in Geestmünde, der Frischfischversand der GEG seinen Sitz erhielt, so wird am Hauptort der deutschen Fischindustrie in Altona die Fischräucherei und Marinieranstalt der GEG ihren Betrieb aufschlagen.

Zur Erledigung dieser und großer Aufgaben, welche die GEG zu erfüllen sich gestellt hat, sind unter der gegenwärtigen Geldentwertung erhebliche Mittel erforderlich, deren Aufbringung erreicht werden soll durch die Auflegung einer Obligationen-anleihe, zu deren Zeichnung alle Genossenschaftsfreunde im Lande aufgefordert werden. Um nur ein Beispiel anzuführen über die Höhe der erforderlichen Mittel für die Erwerbung und Errichtung neuer Betriebe diene die Tatsache, daß für den verhältnismäßig kleinen Betrieb der Fischräucherei und Marinieranstalt ein Betrag von mehreren Millionen Mark verausgabt werden muß. Weit größere Summen sind erforderlich für die Ausführung anderer großer noch schwebender Projekte, wie beispielsweise Errichtung von Mühlen großen Stils, Fabrik für chemisch-technische Artikel u. a. Mit der Errichtung einer neuen großen Handelszentrale in Chemnitz ist bereits begonnen. Inlandslager werden weiter eröffnet in Stuttgart, Königsberg und in Minden i. W.

Schritt für Schritt wird der organisierte Konsument die Eigenproduktion übernehmen, um nicht nur »selbst Kaufmann« zu sein, sondern um auch »selbst Fabrikant« zu werden. Die deutsche Genossenschaftsbewegung folgt den Spuren der »Redlichen Pioniere von Rodale« indem sie ihre Geschäfte in eigene Hände nimmt und bestrebt ist, in eigenen Händen zu behalten. Der Besitz der Produktionsmittel ist die Wurzel aller wirtschaftlichen Kraft und die Vorbedingung für eine planmäßige Gemeinwirtschaft. Erfolgversprechende Sozialisierung ist nur möglich durch Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Wer hierzu beitragen will, Sorge mit allen Kräften dafür, daß die Betriebsmittel unserer Genossenschaftszentrale, der GEG die notwendige Stärkung erfahren.

W. Momberg.



Vor den Tarifverhandlungen im Steindruckgewerbe.

Wenn diese Zeilen in die Hände der Kollegen kommen, haben die Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe bereits begonnen. Den Vereinbarungen der beiden Zentralen gemäß finden diese Verhandlungen an den Tagen des 7. 8 und 9. Mai in Berlin statt. Ganz ohne Zweifel ist damit zu rechnen, daß diese Verhandlungen außer ordentlich schwierig werden und die gegensätzlichen Meinungen gerade ob der bei uns üblichen sachlichen Auseinandersetzung in der heftigsten Weise aufeinanderprallen.

Die Frage, ob wir bereit sind, auch im Steindruckgewerbe erneut in ein Tarifvertragsverhältnis einzutreten, ist durch die Beschlüsse unserer Generalversammlungen und durch die Haltung der über großen Mehrheit unserer Kollegen bereits beantwortet. Die Gehilfenschaft ist nach wie vor bereit, Tarifen ihre Zustimmung zu geben. Aber sie ist nicht für Tarife um jeden Preis! Bietet ein Tarif Gewähr dafür, daß die berechtigten Ansprüche der Gehilfen auch während der Dauer des Tarifes Befriedigung nach Maßgabe der Verhältnisse finden können und entspricht er auch dem, was billigerweise die Arbeiterschaft zu verlangen berechtigt ist, dann sind tariflich geregelte Lohn und Arbeitsbedingungen dem sogenannten freien Arbeitsverhältnis vorzuziehen.

Inwieweit die Darlegungen Ihre Richtigkeit haben, die Kündigung des Steindruckertarifes durch die Unternehmer sei keine Kriegserklärung an die Gehilfen, wird sich durch die Verhandlungen erweisen. Sicher ist, daß die von den Unternehmern in der Kündigung des Tarifes gesehene Ellenbogenfreiheit sich nicht in der Richtung eines weitergehenden Entgegenkommens der Gehilfenschaft gegenüber auswirken soll. Vielmehr dürfte in der »Ellenbogenfreiheit« in erster Linie die Forderung der Verlängerung der Arbeitszeit zu sehen sein, die gleichzeitig auch die bekannten 4 Stunden an den Tagen vor Ostern-, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr mit aufzessen soll. Wie die Gehilfen sich zur Verlängerung der Arbeitszeit stellen, ist schon wiederholt so deutlich zum Ausdruck gekommen, daß es nicht notwendig ist, noch weitere Worte darüber zu verlieren.

Angebracht aber ist, bei dieser Gelegenheit eine Stimme aus Unternehmerkreisen zu Gehör kommen zu lassen, die gegen die Bestrebungen der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, energisch Front macht. Der über volkswirtschaftliche Kenntnisse und vielfährige Erfahrung verfügende Stuttgarter Großindustrielle Robert Bosch schreibt in der Werkzeitung seines Betriebes unter anderem folgendes: »Die Arbeit in Fabriken, und besonders die an Maschinen, welche die fortgesetzte Aufmerk-

samkeit des Arbeiters erfordert, ist derart, daß der Wunsch des Fabrikarbeiters, die Arbeitszeit zu verkürzen, begreiflich ist.« Die Bedenken der kürzeren Arbeitszeit vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, fertigt Bosch mit folgenden Worten ab:

»Da ist vor allem und grundsätzlich zu sagen, daß es volkswirtschaftlich günstiger wirkt, wenn ein Mensch die in ihm steckende Arbeitskraft in kürzerer Zeit ausgibt, als wenn er dazu eine längere Zeit braucht, sofern er nur tagsüber seine Arbeitskraft, über die er jeden Morgen verfügt, tatsächlich auch ausgibt. Und zwar wirkt es deshalb günstiger, weil jede Warenerzeugung um so wirtschaftlicher wirkt, in je kürzerer Zeit eine Menge der Waren hergestellt wird; denn mit Verbesserung des Wirkungsgrades werden die Betriebskosten geringer. Andererseits ist aber auch derjenige Arbeiter, der in der kürzeren Zeit in zusammengedrängter Weise die ihm auf die Dauer, d. h. monate- und jahrelang, mögliche Arbeitsleistung vollbringt, nach Schluß seiner Arbeitszeit früher wieder ausgeruht als der, welcher sich zu seiner Arbeitsleistung längere Zeit genommen hat. Wer die kürzere Arbeitszeit hat, erholt sich aber nicht nur rascher, sondern es bleibt ihm zudem auch noch mehr Zeit für Erholung und Muße übrig. . . .

Für rein körperliche Arbeitsleistungen ist somit die kürzere Arbeitszeit vorteilhafter, und wenn man, was möglich und beweisbar ist, in dieser kürzeren Zeit dieselbe Warenmenge wie vorher bei längerer Arbeitsdauer erzeugen kann, so ist die kürzere Arbeitszeit auch aus Sparsamkeitsgründen vorzuziehen; denn die Betriebskosten eines Fabrikbetriebes nehmen, wie schon gesagt wurde, mit der Verkürzung der Arbeitszeit ab. Wo es gilt, Betriebsanlagen möglichst ausgiebig auszunutzen, wird man dies demnach nicht mit längerer Arbeitszeit, sondern durch Arbeiten in Schichten zu erreichen suchen. Auch darf nicht vergessen werden, daß ein Mensch, der längere Zeit zu seiner Erholung verwenden kann, der sich gut erholt hat, an sich treudiger seine Arbeit verrichtet, mehr mit den Gedanken dabei ist und somit Besseres leistet.«

Leider sind die durchaus zutreffenden Ansichten eines Unternehmers noch nicht einmal Gemeingut aller Kollegen. Wie sich durch eine vom Verband aufgenommene Statistik herausstellt, haben in nicht wenigen Fällen die Kollegen die eine am Sonnabend fehlende Stunde des achtstündigen Arbeitstages einfach verkauft. Sie haben sich einfach damit einverstanden erklärt, gegen eine besondere Vergütung auch am Sennabend die achte Stunde zu arbeiten. Welche Wirkung ein solches Verhalten der Kollegen auf die von uns gestellte Forderung einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit ausüben muß, braucht schließlich nicht erst in langatmigen Ausführungen dargelegt zu werden. Sicher ist, daß durch dieses Verhalten die Gehilfenvertreter in die Abwehr einer Verlängerung der Arbeitszeit gedrängt werden und vielleicht nur unter Überwindung riesiger Widerstände die 47stündige Arbeitszeit halten können.

Die Gründe, die einen Teil der Kollegenschaft veranlaßt haben, die 48. Stunde zu verschauern, sind zu offensichtlich, um sie übersehen zu können. Die Notlage, in der sich unsere Kollegen trotz der angeblich »hohen« Löhne befinden, redet eine zu deutliche Sprache. Trotzdem ist das Handeln der betreffenden Kollegen kurzsichtig und deswillen, weil eine so zustande gebrachte Erhöhung des Lohnkommens in ganz kurzer Zeit sich realisieren muß. Angebrachter wäre gewesen, immer wieder in Ausdrachen mit der Betriebsleitung zu versuchen, Qualitätszulagen durchzusetzen und so die tarifliche Erhöhung der Löhne zu erleichtern. Selbstverständlich müssen unsere Löhne, die durchaus nicht den Verhältnissen entsprechen und in keiner Weise ausreichen, die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, bei der Tarifberatung die notwendige Erhöhung erfahren. Ohne dem dürfte ein Neuausschluß des Tarifes ein Ding der Unmöglichkeit sein.

Die Unternehmer sind auch durchaus in der Lage, den Forderungen der Gehilfen auf Erhöhung der Löhne nachzukommen. Liegt auch, durch die weltpolitische Lage hervorgerufen, eine Unsicherheit besonders auf der Exportindustrie, so haben doch unsere Betriebe durch den relativ guten Kredit Deutschland einen Gesundungsprozeß durchgemacht, der, wie schon einmal betont worden ist, beruhigt in die Zukunft blicken läßt. Der Export, der im Jahre 1920 wesentlich gestiegen ist und allein nach England betrug im

1. Vierteljahr	4061 947
2. "	7664 360
3. "	8751 264
4. "	10494 000

ist auch unserer Industrie wesentlich zugute gekommen. Die »hohen« Löhne waren durchaus kein Hindernis zur Steigerung des Exportes, und die Behauptung, die »hohen Arbeitslöhne« untergraben die deutsche Konkurrenzfähigkeit, wird immer wieder ad absurdum geführt. Erst jetzt wieder durch die eine Meldung den deutschen Blätterwald, daß Krupp kürzlich in Argentinien einen großen Auftrag erhalten hat, weil er in öffentlichen Preis-ausschreibungen die Nordamerikaner ziemlich beträchtlich und die Engländer um die Hälfte unterbot. Beachtet man bei Beurteilung dieser Dinge noch die Filiferute besonders der englischen Papier-

Industrie gegen das billigere deutsche Papier und die immer wieder von deutschen Kollegen aus dem Ausland kommenden Mitteilungen, daß ein deutscher Kollege fast stets das Doppelte leistet als ein Ausländer, dann kann man sich selbst ein Bild davon machen, in welcher Weise unsere hohen Arbeitslöhne die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Steindruckgewerbes untergraben.

Neben der Arbeitszeit wird die Lohnfrage den wesentlichsten Verhandlungspunkt ausmachen und nicht in letzter Linie für das Zustandekommen eines neuen Tarifes für das Steindruckgewerbe ausschlaggebend sein. Die Differenzen, die ob der ablehnenden Haltung der Unternehmer bei der letzten Lohnverhandlung in verschiedenen Orten ausgebrochen sind und teilweise zur Einstellung der Arbeit geführt haben, werden dabei eine Rolle spielen und den Gehilfenvertretern nach allen Regeln der Kunst um die Ohren geschlagen werden. Von Unternehmenseite wird man bei dieser Auseinandersetzung allerdings vergessen, darauf hinzuweisen, daß die tariflichen Löhne Mindestlöhne sind und ein vollwertiger Arbeiter berechtigten Anspruch auf eine weit höhere Bezahlung hat. Wenn die Kollegen trotz tariflicher Abmachungen hier und da ausgebrochen sind, so tragen nicht zuletzt die Unternehmer durch ihre Knickrigkeit Schuld daran. Das Verhalten dieser Kollegen ist zwar nicht gerade taktisch klug, wohl aber begreiflich ob ihrer Notlage und ein Zeichen dafür, daß eben zu straff gespannt, der Bogen zerspringt.

Obwohl es notwendig wäre, auch zu den anderen, besonders den ideellen Forderungen der Gehilfenschaft noch einiges zu sagen, soll mit dem Hinweis Genüge getan sein, daß auch die Ferienfrage größere Auseinandersetzungen bringen wird. Die Eingliederung der Notensetzer in den Steindruckertarif wird ebenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen und Hindernisse mit sich bringen. Ob es gelingen wird, das Mitbestimmungsrecht der Kollegen über das Betriebsrätegesetz hinaus zu erweitern, läßt sich nicht ohne weiteres sagen.

Wie auch die Verhandlungen auslaufen und die Ergebnisse sich gestalten mögen: Das Gesamtresultat der Verhandlungen unterliegt der Beurteilung durch die Kollegenschaft und die Urabstimmung entscheidet darüber, ob das Ergebnis der Verhandlungen genehmigt oder verworfen wird. Die Entscheidung über Abschluß oder Nichtabschluß eines Tarifes für das Lithographie- und Steindruckgewerbe liegt in den Händen der in diesen Sparten beschäftigten Kollegen! Diese durchaus nicht geringe Verantwortung, die damit auf jedem einzelnen dieser Kollegen liegt, verlangt, daß auch der letzte der Kollegen die gleich nach Pfingsten stattfindenden Versammlungen, in denen Bericht von den Verhandlungen erstattet wird, besucht und auch seine Stimme mit in die Urne legt. Denn nur so kann einwandfrei festgestellt werden, welche Ansichten die Kollegenschaft vertritt und wie in Zukunft die Gestaltung der Dinge erfolgen soll.

Ortsberichte.

Bielefeld. Der unter anderem am 23. April in der Monatsversammlung auf der Tagesordnung stehende Punkt: »Bericht über die am 31. März stattgefundene Lohnverhandlung« rief eine lebhafteste Diskussion hervor. Alle Redner verurteilten aufs schärfste das Verhalten der Unternehmer. Die Unzufriedenheit aller anwesenden Kollegen wurde in folgender Resolution zum Ausdruck gebracht: Die am 23. April in der Monatsversammlung der Zahlstelle Bielefeld anwesenden Mitglieder nehmen mit Entrüstung die Nachricht von dem glatten »Nein« der Unternehmer bei der letzten Lohnverhandlung im Steindruckgewerbe entgegen. Immer wieder singen die Unternehmer das alte Klage lied, unser Gewerbe könne keine weitere Erhöhung der Gehilfenlöhne ertragen, trotzdem die Betriebe in den meisten Fällen am Schluß des Geschäftsjahres einen Riesengewinn zu verzeichnen haben. Warum sollen wir anderen Berufen gegenüber immer noch zurückstehen trotz der günstigen Konjunktur? Die Versammlung verlangt energische Schritte zur Besserung ihrer Notlage zu unternehmen.

Brandenburg. Der erste Vorsitzende, Kollege Adomat eröffnet um 7 Uhr die Versammlung, begrüßt die Jungausgelernten und fordert sie auf, pünktliche Versammlungsbesucher und eifrige Verbandskollegen zu werden, um einstmals tatkräftig in den Verwaltungsgeschäften mitwirken zu können. Als Berichterstatter über die in Berlin stattgefundenen Verhandlungen war Gauleiter Kollege Hoffmann anwesend. Er gab den Verhandlungsbericht, woraus zu ersehen war, daß nach mühsamer Verhandlung die Unternehmer nicht zu bewegen waren, die Notlage der Kollegen in Purko Zulage anzuerkennen. Diese Haltung der Unternehmer wurde in der Diskussion aufs schärfste geißelt. Folgende Resolution wurde von der Kollegenschaft einstimmig angenommen:

»Heute am 6. April im Volkshauses zu Brandenburg tagende Versammlung der Lithographen und Steindruckler nimmt den Bericht der letzten in Berlin stattgefundenen Lohnverhandlung zur Kenntnis. Sie erhebt schärfsten Protest gegen die Nichtachtung der wirtschaftlichen Notlage der Kollegenschaft von Seiten der Unternehmer. Sie erwartet vom Verbandsvorstand, daß er sich energisch für

Verbesserung des Tarifes einsetzt und zwar dahingehend, daß nicht nur das Existenzminimum, sondern der reale Lohn wieder erreicht wird.«

Die enorm steigenden Dividenden lassen die Erklärung der Unternehmer, weitere Lohnerhöhungen nicht tragen zu können, als falsch erscheinen. Dem gegenüber steht die stetig sich mehrende Verelendung der Gehilfenschaft. Die gesamte Kollegenschaft muß gegen dieses Verhalten der Unternehmer Stellung nehmen, und zur gegebenen Zeit die Quittung dafür geben. Bis dahin muß es heißen: Geschlossenheit! Stärkung des Kampf fonds!

Karlsruhe. Am 13. April fand im Lokal »Alte Linde« eine Mitgliederversammlung statt, welche einen guten Besuch aufzuweisen hatte.

Nach Erledigung der verschiedenen Eingänge durch den Vorsitzenden, erstattete der Gauvorsitzende Kollege Böttger Bericht über die am 31. März stattgefundenen Lohnverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe. Kollege Böttger schilderte eingehend den ergebnislosen Verlauf der Verhandlung. Die Unternehmer setzten auch den mäßigsten Ansprüchen unserer Vertreter ein starres Nein entgegen. Es erscheint den Karlsruher Kollegen sehr bedauerlich, daß die Unternehmer ein so geringes Verständnis für die Lage ihrer Arbeiter zeigen und zum Teil an Lohnabbau dachten. Die Versammlung gab ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß ein Stillstand im Lohnaufstieg noch nicht eintreten kann, da in unserem Gewerbe noch nicht einmal die Löhne anderer Berufe erreicht sind und daß sich die meisten Kollegen jetzt vor die Tatsache gestellt sehen, größere Anschaffungen wie Wäsche, Kleidung, machen zu müssen. Die Versammlung beschloß, bei den hiesigen Unternehmern vorstellig werden um zu versuchen, eine freiwillige Lohnzulage zu erhalten und beauftragte die Verwaltung, durch einen Bericht in der »Graphischen Presse« über das verständnislose Verhalten der Unternehmer die Entrüstung der Kollegen zum Ausdruck zu bringen.

Der Betriebsrat

Verlust der Betriebsratszugehörigkeit wegen Überschreitung der Verpflichtung aus § 46 BRG. (Einberufung der Betriebsversammlung)

Vom Schlichtungsausschuß Hanau wurde am 20. Oktober 1920 ein Schiedsspruch abgegeben, nach welchem vier Betriebsratsmitglieder ihrer Mitgliedschaft im Betriebsrat des Hofbrauhauses Hanau, vorm. G. Ph. Nikolay, A.-G., in Hanau, für verlustig erklärt wurden.

In den Gründen des Schiedsspruches heißt es:

Am 2. September 1920, während des damaligen Generalstreiks in Hanau, hat der Vorstand der Antragsstellerin in einem an den Betriebsobmann K. L. gerichteten Schreiben von diesem Tage unter ausdrücklichem Hinweis auf §§ 45 und 46 des BRG. ersucht, auf den Nachmittag des 2. September eine allgemeine Betriebsversammlung anzuberaumen. Auf L's Anfrage nach der Tagesordnung hat der Vorstand der Antragsstellerin die »normalle, aber geheime Abstimmung über den am Montag durch Zuruf gefaßten Beschluß über den Anschluß an den Generalstreik« als einzigen Punkt der Tagesordnung bezeichnet. Hierauf hat der Betriebsrat die Einberufung einer Betriebsversammlung unter der Begründung abgelehnt, laut Beschluß der Generalstreikleitung finde, nachdem einmal durch eine Urabstimmung im Betriebe einstimmig der Beschluß zum Generalstreik gefaßt worden sei eine weitere Betriebsversammlung nicht statt.

Der Vorstand der Antragsstellerin hat sodann mit Eingabe vom 20. September 1920 unter der aus dieser Eingabe ersichtlichen Begründung die Absetzung des gesamten Betriebsrates beantragt und diesen Antrag, nachdem inzwischen der Bescheid des Vorsitzenden des Bezksausschusses zu Kassel vom 2. Oktober — BA. 1648/20 — ergangen war, in der h. ufigen Sitzung des Schlichtungsausschusses gegenüber den vier Antragsgegnern L., P., W. und C., die eingeräumt haben, daß sie gegen die Einberufung einer Betriebsversammlung gestimmt haben, mit entsprechender Begründung wiederholt.

Die Antragsgegner haben beantragt, den Antrag abzuweisen und der Betriebsobmann L. hat erklärt, der Betriebsrat habe sich über den Antrag der Direktion auf Berufung der Betriebsversammlung beraten. Der Antrag sei lediglich mit Rücksicht auf die verlangte Tagesordnung abgelehnt worden. Hätte irgend etwas anders auf der Tagesordnung gestanden, so wäre die Betriebsversammlung einberufen worden.

Nach § 46 des BRG. ist der Vorsitzende des Betriebsrates verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen, sofern — was vorliegend geschehen ist — der Arbeitgeber dies unter Angabe des Gegenstandes der Besprechung verlangt. Der Betriebsrat durfte daher unter keinen Umständen den Antrag ablehnen.

In dem die Antragsgegner den Antrag dennoch ablehnten, verletzt, es sie eine ihnen nach dem BRG. obliegende Pflicht. Diese Pflichtverletzung war eine grobliche, denn sie waren durch das Schreiben des

Vorstandes vom 2. September 1920 auf die Vorschriften des § 46 des BRG., dessen klarer Wortlaut für eine anderweitige Auslegung keinen Raum bietet, noch ausdrücklich hingewiesen worden und sie konnten sich bei der ganzen Sachlage nicht darüber im Zweifel sein, daß ihrem Arbeitgeber damals an einer Aussprache mit seiner Arbeiterschaft über den Gegenstand der Tagesordnung im beiderseitigen Interesse außerordentlich gelegen war. Indem sie gleichwohl dem Arbeitgeber die Einberufung der Betriebsversammlung verweigerten, also die geforderte Aussprache verweigerten, entzogen sie sich der ihnen durch §§ 66, Ziffer 1 und 3 des BRG. zugewiesenen höchst wichtigen Aufgabe. Haben aber die Antragsgegner, wie hiernach feststeht, die ihnen nach dem BRG. obliegenden Pflichten groblich verletzt, so mußte auf den Antrag des Arbeitgebers, ohne daß es des Eingehens auf das weitere Vorbringen der Antragstellerin in der heutigen Verhandlung noch bedurfte, nach § 39 des BRG., wie geschehen, erkannt werden. Die Entscheidung ist endgültig.

Der Regierungspräsident von Kassel als Demobilisierungskommissar hat den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruches am 13. Januar 1921 beschieden, und zwar wie folgt:

In der Streitsache Hofbrauhaus Hanau gegen Betriebsrat wird der am 20. Oktober 1920 vom Schlichtungsausschuß in Hanau erlassene Schiedsspruch hiernit für verbindlich erklärt.

Gründe: Formell stützt der Schlichtungsausschuß in der vorliegenden Streitsache seine Entscheidung auf § 39 des BRG. Der Antrag der Betriebsleitung erstrebe einen Beschluß über das Erlöschen der Mitgliedschaft der Betriebsratsmitglieder. Für diesen Fall bestimmt § 39 a. a. O., daß hierüber der Bezirkswirtschaftsrat oder, wenn ein solcher noch nicht besteht, der Schlichtungsausschuß zu beschließen hat. In Übereinstimmung mit dem Bescheide des Bezksausschusses vom 2. Oktober 1920 — BBA. 1648/20 — in welchem dieser seine Zuständigkeit gemäß § 93 a. a. O. ablehnt und den Schlichtungsausschuß für zuständig erachtet, steht danach außer Zweifel, da ein Bezirkswirtschaftsrat noch nicht besteht, daß für die vorliegende Angelegenheit der Schlichtungsausschuß in Hanau die zuständige Stelle ist.

In formeller Beziehung fragt sich weiterhin, ob eine auf Grund des § 39 BRG. erfolgte Entscheidung des Schlichtungsausschusses als endgültig anzusehen ist oder nicht. Das Gesetz gibt auf diese Frage keine direkte Antwort. Es war deshalb von Interesse, aus einem Schreiben des Demobilisierungskommissars Groß-Berlin an das Reichsarbeitsministerium vom 7. September 1920 — DM. II 34088 — in einer bei diesem Ministerium anhängig gemachten Beschwere bezüglich Zuständigkeit des Demobilisierungskommissars bei Entscheidungen aus dem BRG. die dortseitige Stellungnahme dahingehend zu entnehmen, daß »bei Schiedsstreitigkeiten, die auf Grund des BRG. entstehen, die Rechtsprechung in keiner Weise seiner Nachprüfung unterliege, mag es sich um einen Schiedsspruch oder um einen Beschluß handeln«. In meiner Anfrage beim Reichsarbeitsministerium, ob die Beschwere in diesem Sinne vom Minister entschieden sei, ist mir durch Erlaß vom 17. Dezember 1920 — I. A. 4677 — mitgeteilt worden, daß »die Ausführungen des Herrn Oberpräsidenten als Demobilisierungskommissar für Groß-Berlin zutreffen, als Streitigkeiten« auf Grund des BRG. dabei allerdings nur diejenigen auf Grund der §§ 81 ff. a. a. O. zu verstehen seien.« Ich schließe mich dieser Auffassung des Herrn Reichsarbeitsministers an, weil zweifellos feststeht, daß das BRG. im § 81 ff. das Eingreifen des Schlichtungsausschusses ohne Erwähnung der Endgültigkeit seiner Entscheidungen anordnet. Diese Unterordnung im Gesetz kann nur dahin gedeutet werden, daß die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses auf Grund der letzteren Bestimmungen nicht endgültig sind und der Nachprüfung des Demobilisierungskommissars unterliegen. Ich trete deshalb den Ausführungen der Arbeitnehmersseite vom 1. November 1920 in dieser Hinsicht bei und halte mich zur Nachprüfung des vorliegenden Schiedsspruches für berechtigt.

Ich kann den Arbeitnehmern aber darin nicht folgen, wenn sie weiterhin in genannter Darlegung ausführen, daß für die vorliegende Streitsache im Gesetz eine Frist vorgeschrieben sei, die hier versäumt wäre. Eine Einspruchsfrist von 18 Tagen für Anträge aus § 39 a. a. O. ist aus dem Gesetz nicht zu ersehen.

In materieller Hinsicht stimme ich den Ausführungen des Schiedsspruches zu. Die Arbeitnehmersseite stellte die Sache so dar, als ob es sich um eine Maßregelung durch ausgeschlossenen Betriebsratsmitglieder wegen Teilnahme am Streik handele. Aus den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen geht dies nicht hervor. Danach ist es dem Vorstand des Hofbrauhauses A.-G. offenbar darum zu tun gewesen, sich mit der Arbeiterschaft über deren Anschluß an den Generalstreik aus Anlaß des Beschlusses der Arbeiterschaft auszusprechen, damit der Betrieb, wenn irgend möglich, vor Erdrüttelungen bewahrt bleibe. Zu diesem Zwecke war von der Betriebsleitung gemäß §§ 45, 46, Ziffer 3 a. a. O. um Anberaumung einer allgemeinen Betriebsversammlung ersucht und dabei auch nicht

(Fortsetzung in der Beilage).

die Behandlung einer von ihr einseitig bestimmten Tagesordnung, sondern lediglich die Zusage verlangt worden, daß der Punkt einer nochmaligen Abstimmung über den Streikbeschuß auf die Tagesordnung gesetzt werde. Diesem Ersuchen hätte gesetzmäßig entsprochen werden müssen. Hier ist zum Schaden der Arbeitgeberin grüßlich gegen § 46 a. a. O. verstoßen. Der Schiedsspruch mußte deshalb für verbindlich erklärt werden.

In Vertretung. gez. Lewald.

Die photomech. Fächer.

25 Jahre Berliner Chemigraphenorganisation.

I.

Es waren Angehörige eines kleinen Gewerbes, welche nach verschiedenen Zusammenkünften, die erst geselligen Charakter trugen, am 1. Mai 1896 im Lokale von Fritz Zubeil sich zur Bildung einer Organisation auf freigewerkschaftlicher Grundlage zusammenfanden. Der Umstand, daß die in der Chemigraphie Beschäftigten damals zum größten Teile aus anderen Berufen in das neue Gewerbe abgewandert und soweit sie organisiert waren, Mitglieder ihres Stammverbandes blieben, war der Schaffung einer eigenen Organisation eher hinderlich als förderlich.

Bis in die Mitte der Neunziger Jahre war in Berlin die Möglichkeit zur Platzveränderung im Gewerbe so wenig gegeben, daß die meisten damit rechneten, wieder einmal zum alten Gewerbe zurückkehren zu müssen. Als die Chemigraphie weiter wuchs, die Arbeitslosigkeit in den alten graphischen Berufen sich hierdurch mehrte und viele zwang, ihr Fortkommen in der Chemigraphie zu suchen, mußte das ständige Angebot von Kräften seine Rückwirkung finden. Ein aufsteigendes Gewerbe, aber niedrige, sogar fallende Löhne, dies mußte den Boden zur eigenen Berufsorganisation vorbereiten. Die Kollegen Sahn und Kubik waren es, welche eine Versammlung einberiefen und der Gründung eines lokalen Fachvereins entgegentraten. Durch diese Kollegen waren zu dieser Versammlung auch Massini von den Buchdruckern, Sillier von den Lithographen eingeladen. Da unseren Freunden, den Buchdruckern, das Häuflein Chemigraphenkollegen wohl zu belanglos schien, war nur der stets für den Zusammenschluß aller graphischen Arbeiter begeisterte Otto Sillier erschienen und wer sollte dem feurigen Agitator auch widerstehen? Nachdem Kubik und Sahn ebenfalls für den Anschluß an den Verband der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen (so hieß damals unser Verband) gesprochen hatten, wurde dem um so mehr zugestimmt, als Sillier die Bildung einer selbständigen Chemigraphenfiliale zugesagt hatte. Ohne dies Zugeständnis wäre es wohl kaum so geworden. Und wer weiß, was ein Rededuell zwischen Massini und Sillier gebracht hätte? Nicht wenige Kollegen waren es, welche es zu den Buchdruckern zog. In den Filialvorstand wurden Sahn, Gragen und Kubik neben anderen gewählt und es begann sofort die rastlose, nie ermüdende Tätigkeit dieser drei im Dienste der Gewerkschaft und zur Gewinnung der noch Fernstehenden.

Nach einem halben Jahre waren 117 Kollegen organisiert. Der nie aussetzende, rege Verkehr mit der Verwaltung und den Kollegen, den vor allem Sahn und Gragen pflegten, und das System der Geschäftsversammlungen wurde zur Quelle des Erfolges und brachte den stets überreichen Besuch der monatlichen Mitgliederversammlungen.

Von Berlin kam dann die Initiative zur Organisation der Kollegen im Reich, wie auch zum 1. Chemigraphenkongress. Im Jahre 1900 führte die junge Organisation ihren zweiten Kampf. Ein von beiden Seiten zäh geführter Streik der von prächtiger, gewerkschaftlichem Geiste zeugte und eine ideell wie materiell gleich hochstehende Opferwilligkeit brachte, die von da an bodenständige Wurzel faßte. Die Einrichtung der wöchentlichen Verkehrsabende, verbunden mit Leseabend und Bücherausgabe, brachte die Kollegialität zum besten Ausdruck. Es wurde in einzelnen Anstalten bald zum Stolz, nur mit Organisierten zusammen zu arbeiten. Der Arbeitsnachweisverwalter führte vom Jahre 1901 ab kein Schattendasein mehr. Im Januar 1901 waren über 200 Chemigraphen organisiert. Als auf der Verbandsgeneralversammlung in Halle im selben Jahre die Erringung von Tarifgemeinschaften zum Ziel gesetzt wurde, waren es vor allem die Chemigraphen, immer unter Führung ihrer Verwaltung, welche mit Feuereifer für Erringung eines Reichstarifes eintraten.

Mit der Ausdehnung des Gewerbes ging eine Senkung der Kleisdepreise von statten, die ihren Grund nur in der von kleinerer Sach- und Fachkenntnis getriebenen Ramschaubeutung und Unterbietung von selten neugegründeter Firmen hatte. Deshalb ein stetes Drücken auf die Löhne, ein Anwachsen von Beschäftigten aus dem Hilfsarbeiterstande, welche selten für eine Organisation zu gewinnen waren, dazu noch eine U-zahl von Lehrlingen; Grund genug, um mit dem Erstarken der jungen Organisation auch ein Erstarken des Willens zum Mitbestimmen im Gewerbe, zum Ausdruck zu

bringen. In den neugegründeten rein chemigraphischen Anstalten, wo die Organisation durchweg sich bald Respekt errungen hatte, verschafften wir uns die achtstündige Arbeitszeit, während in den kombinierten Betrieben 8 3/4 Stunden gearbeitet werden mußte. Es war so viel zu verbessern und die gewerblichen Verhältnisse so eigenartig, daß der Drang zur Tarifgemeinschaft mehr wie in den anderen Branchen unseres Verbandes zur Geltung kommen mußte.

Die Tapetenbranche.

Bachmanns Rotoplan-Druck.

Der Buchdruckereibesitzer und Papierwarenfabrikant Ludwig Bachmann in Saulgau, Württemberg, erhielt ein Patent auf ein Verfahren zur Herstellung buntverzierter Papiererzeugnisse. Der Erfinder nennt sein Verfahren »Bachmann Rotoplan-Druck« und hat darauf Patente auch in Amerika, England, Osterreich usw. genommen. Wie die »Papier Zeitung« mitteilt, will der Name andeuten, daß es sich hier um eine bisher noch nicht praktisch ausgeübte Verbindung von Tapeten-Rollen und Flachdruck handelt, die es ermöglicht, vielfarbige Aufdrucke auf feilere Papierwarenerzeugnisse, wie Packungen für Delikatessen, Tee, gebrannten Kaffee, Kakao, Bonbons, Spezialitäten usw. in Gestalt von gefüllten Beuteln, Tüten, Säcken, Hülsen, Faltschachteln usw. herstellen zu können, für Markenerzeugnisse also, die meist in großen Mengen in Auftrag gegeben werden.

Soweit die Patentschrift darüber ein Urteil erlaubt, hat man es hier mit einer anscheinend recht bedeutsamen Erfindung in der Drucksacheausstattung zu tun und es ist notwendig, soweit das eben möglich ist, die Kollegen darüber zu informieren. Gelingt es der Erfindung, in der Praxis sich Raum zu verschaffen, dann wird in erster Linie die Tüten und Beutelindustrie davon beeinflusst werden.

Für die Formstecher kann »Bachmanns« Rotoplan Druck« insofern von Bedeutung sein, als in der Patentschrift folgendes gesagt wird: »Zunächst dient eine Paperschrift, aus welcher das Erzeugnis in der Hauptsache hergestellt werden soll, zur Aufnahme eines neuen Bildes und wird unter Anwendung von Walzen-Rotationsdruck (Tapetendruckmaschine), der den Aufdruck einer beliebigen Anzahl von Farbtönen in einem Druckgang gestattet, mit den für das Bild erforderlichen bunten Farbtönen in beliebiger Zahl bedruckt.« Als Farbteilplatten dienen Holzwalzen, wie sie auf der Tapeten- oder Kattundruck-Maschine verwendet werden. Der Umriß des Bildes kann sowohl in Buch wie in Steindruck Manier durch Umdrucken auf die Holzwalzen übertragen werden, um dann im Formschnitt die Druckwalzen herstellen zu können. Der Stich der Holzwalzen erfolgt in der üblichen Art. Die gestochenen Walzen werden dann in die Rollendruckmaschine gebracht und nach dem schon auf der Kontur angebrachten Punktieren eingestellt, so daß die Teilstellen gut zueinander passen. Zum Druck werden die ungebrochenen farbenkräftigen Wasser- oder Leimfarben verwendet — ein nicht zu unterschätzender Vorteil, insbesondere beim Druck glatter Flächen, wie sie die moderne Kunststrichung bei Packungen erheischt (Druck sogenannter »Farbenfresser«).

»Bachmanns Rotoplan Druck« kann sehr wohl einen Einfluß auf die Gestaltung der Beutel und Packungsindustrie ausüben. Ohne Zweifel ist, daß beim Buntdruck auf der Tapetendruckpresse alle die vielen Zubereitungen der Stein- oder Zinkplatten des Chromdruckes fortfallen; ferner das mühevoll Aufschieben der vielen Umdrucke, das Reinigen und Abschleifen der Steine. Gegenüber dem Buchdruck fallen die geschnittenen oder geätzten Toplaten, die Stereotypen, Galvanen usw. und deren Zurichtung fort. An Leistungsfähigkeit dürfte die Tapetendruckmaschine den Buchdruckmaschinen und der Offsetmaschine nicht viel nachstehen. Dem allen gegenüber stehen lediglich die Kosten der Beschaffung der gestochenen Holzwalzen. Obwohl die neue Erfindung eine Menge Möglichkeiten seines weiteren Ausbaues offen läßt und sehr wohl angetan sein kann, dem Reklamedruck neue Wege und neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen, würden die Kosten der Herstellung der gestochenen Holzwalzen immer einen wesentlichen Punkt bei der Kalkulation in Bachmanns Rotoplan Druck bilden. Wenn deshalb die neue Erfindung ans Sparen denken wird, wird sie zuerst versuchen, die Herstellung der gestochenen Walzen so billig wie möglich zu machen. Wie das üblich gemacht wird, braucht nicht erst gesagt zu werden. Notwendig ist deshalb, daß gleich beim Auftauchen und der eventuellen praktischen Auswertung der neuen Erfindung darauf verwiesen wird und die Kollegen darauf passen, daß nicht auf ihre Kosten die Rationalisierung der Arbeit sich vollzieht.

Graphische Technik.

Die photographischen Grundlagen der Reproduktionstechnik.

II.

Durch die Verbindung eines Bromsalzes mit salpetersaurem Silber erhält man Bromsilber. Dieses ist eine der lichtempfindlichsten Substanzen die man kennt und wird daher, bis auf einige Ausnahmen, zur Herstellung von Trockenplatten benutzt. Zu diesem Zwecke mischt man Gelatine, die ein Bromsalz enthält, mit salpetersaurem Silber. Mit dieser Lösung hergestellte Platten besitzen jedoch nur eine verhältnismäßig geringe Lichtempfindlichkeit. Erhöht wird diese durch den Reibungsprozeß. Beim Erhitzen auf etwa 25—27 Grad vergrößern sich die feinen Bromsilberkörner und vermögen mehr Licht zu absorbieren. Wie so oft müssen wir ein Kompromiß eingehen: hohe Lichtempfindlichkeit gröberes Korn, weniger lichtempfindlich feines Korn.

Wird eine Bromsilbergelatineplatte längere Zeit dem Lichte ausgesetzt, so färbt sie sich grauviolett. Wir erzeugen jedoch Lichtbilder nicht auf diese Art, sondern durch die Entwicklung ist es uns möglich, die Belichtungsdauer auf eine geringe Dauer, Teile von Sekunden, zu verkürzen. Eine so belichtete Platte zeigt keine Veränderung, man spricht von einem latenten (verborgenen) Bilde. Bromsilber wird hierbei in geringem Maße zu metallischem Silber reduziert. Die Entwicklung vollendet diesen Prozeß in wenigen Minuten, alle belichteten Stellen werden in metallisches Silber umgewandelt, es tritt eine Schwärzung ein.

Die Stärke der Schwärze kann man messen. Das Ergebnis soll mit der richtigen Helligkeit des abzubildenden Gegenstandes übereinstimmen. Die Schwärzung nimmt in einem bestimmten Verhältnis zum Lichteindruck zu, bleibt zwischen beiden ein gewisser Spielraum, daß kleine Belichtungsfehler ausgeglichen werden, so hat man eine weidarbende Platte. Bei hartarbeitenden Platten fehlt dieser Spielraum.

Die gewöhnliche Bromsilberplatte zeigt nur eine Empfindlichkeit für Blau, Violett Ultraviolett. Ultraviolett empfindet aber das menschliche Auge überhaupt nicht und Blau und Violett als dunkle Farben. Rot, Gelb und Grün dagegen erwecken den Eindruck hell, die gewöhnliche photographische Platte gibt sie jedoch nicht wieder. Zur Wiedergabe farbiger Gegenstände (für die Schwarzweiß-Photographie) ist demnach diese Platte recht ungeeignet. Man hat dies frühzeitig erkannt und als man in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, bei Versuchen lithoffreie Platten herzustellen, diese in Farbstofflösungen badete, da zeigte es sich, daß die so gefärbten Platten außer der schon erwähnten Lichtempfindlichkeit für blaue, violette und ultraviolette Lichteindrücke, auch eine solche für Gelb Grün vorhanden war. Es entstand die orthochromatische Platte. Im Laufe der Zeit fand man noch andere Farbstoffe, die ebenfalls durch Baden der Platten oder als Zusatz zur Bromsilbergelatine diese für rotes Licht empfindlich machten. Man bezeichnet sie als panchromatische Platten, sie sind, wie schon der Name ausdrückt, für alle Farben empfindlich.

Wünscht man die Farbenempfindlichkeit einer photographischen Platte kennen zu lernen, so ist der einfachste Weg, man fertigt eine Aufnahme unter Benutzung der kennenzulernenden Platte unter Benutzung der kennenzulernenden Platte unter einer Farbtafel an. Eine solche Farbtafel soll die hauptsächlichsten Farben enthalten, ihre Helligkeitswiedergabe im gefertigten Negativ gibt den gewünschten Aufschluß. Empfehlenswert ist die Farbtafel von Hübl, bei Kapp in Halle (Saale) erhältlich.

Häufig kommt es nun vor, daß bestimmte Farben hell oder dunkel wiedergegeben werden sollen. Die verschiedenen photographischen Platten reichen hierzu nicht aus und man nimmt Lichtfilter zu Hilfe. Filter sind entweder bestimmte Farbstofflösungen die man in Küvetten vor das Objektiv schaltet oder auch dünne Gelatinefolien, die hinter dem Objektiv angebracht, oder direkt auf die Trockenplatte gelegt werden können, auch benutzt man sie in Form von Blendenfiltern bei Objektiven mit Einstekblenden. Die Aufgabe der Filter besteht darin, ganz bestimmte farbige Strahlen zu verschlucken (absorbieren) und damit unwirksam für die photographische Platte zu machen. Diese Eigenschaft hängt von dem Absorptionsvermögen eines Farbstoffes ab. Untersuchungen darüber hat man angestellt, und die Höchster Farbwerke bringen besonders ausgewählte Farbstoffe für photographische Zwecke in den Handel.

Benutzt man bei seiner Arbeit Flüssigkeitsfilter, so benötigt man hierzu Küvetten, diese müssen optisch einwandfrei hergestellt sein und sind heute teuer. Billiger sind Gelatinetrockenfilter. Der Herr Vortrage, de führte uns die Herstellung derartiger Filter praktisch vor. Es würde zu weit führen, dies in allen Einzelheiten wiederzugeben, für Interessenten möchte ich es aber nicht unterlassen, auf das vorzügliche Buch des Freiherrn von Hübl: »Die photographischen Lichtfilter« (Verlag Knapp) hinzuweisen. Das ganze Gebiet der Lichtfilter

wird in dieser Schrift ausführlich behandelt außerdem bringt es eine Reihe Rezepte für Filter aller Art.

In der letzten Vorlesung wurde kurz die Entwicklung gestreift. Entwickler sind reduzierende Substanzen. Als Reduktion bezeichinet man den Vorgang, bei welchem eine Metallverbindung in ihr ursprüngliches Metall überführt wird.

Während der Entwicklung soll die Schale bewegt werden, bleibt der Entwickler ruhig über der Platte stehen, so verarmt die Schicht an reduzierenden Substanzen und man erhält flauere Negative.

Ist die Platte entwickelt und fixiert, so kann man noch kleine Korrekturen durch Verstärken

oder Abschwächen treffen. Hat jedoch an einer Stelle der Platte kein entwickelbarer Lichteindruck stattgefunden, so unterblieb auch jede Umwandlung in metallisches Silber und eine Verstärkung ist hier zwecklos.

Die hier besprochene Entwicklung nennt man die chemische Entwicklung. Man kann das Bild aber noch auf andere Art hervorrufen, es ist die physikalische Entwicklung. Sie wird heute noch angewandt bei dem nassen Verfahren (Jodsilberplatte.)

Ausgehend vom menschlichen Auge gab uns der Herr Vortragende eine knappe Erklärung über den Begriff Auflösungsvermögen. Man versteht darunter die Fähigkeit, eine feine Struktur wiederzugeben.

Für wissenschaftliche Untersuchungen mit hohen Anforderungen kommt es vor, daß das nasse Verfahren nicht ausreicht. Hier benutzt man das Taupenotverfahren, eine Eiweißplatte mit sehr großem Auflösungsvermögen.

Hiermit möchte ich schließen. Ich bin mir bewußt, die Ausführungen des Herrn Dr. Rothe nicht erschöpfend wiedergegeben zu haben. Dies war auch nicht die Absicht.

—hof.

TOTENLISTE

1921.

† Am 19. Januar in Stuttgart **Gottlob Schahl**, Steindrucker aus Kiröberg a. M., 61 Jahre alt, an Altersschwäche, Invalide seit 10. März 1912. — Eingetreten in Ludwigsburg am 1. Januar 1893.

† Am 27. Februar in München **Josef Budner**, Steindrucker aus Straubing, 56 Jahre alt, an Magenleiden, krank 4 Wochen. — Eingetreten in München am 6. Februar 1897.

Am 16. März in Berlin **Friedrich Strauß**, Retuscheur aus Charlottenburg, 56 Jahre alt, an Mastdarmkrebs, krank 5 Wochen, 4 Tage. — Eingetreten in Berlin am 1. Dezember 1918.

† Am 19. März in Berlin **Karl Bock**, Kupferdrucker aus Berlin-Schöneberg, 20 Jahre alt, an Herzleiden (Herzlähmung), krank 10 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 15. Dezember 1918 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 15. August 1915).

† Am 20. März in Nürnberg **Jean Graf**, Lithograph aus Stein bei Nürnberg, 46 Jahre alt, an Darmleiden, infolge Operation, krank 1 Woche. — Eingetreten in Fürth i. B. am 29. Dezember 1918.

† Am 22. März in Leipzig **Richard Kade**, Steindrucker aus Leipzig Reudnitz, 45 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 8 Wochen 3 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 1. April 1894

† Am 24. März in Bautzen **Johann Brühl**, Steindrucker aus Gößelka bei Bautzen, 53 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 12 Wochen. — Eingetreten in Bautzen am 27. Juli 1919

† Am 24. März in Berlin **Wilhelm Zahn**, Lithograph aus Berlin, 49 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 1 Woche. — Eingetreten in Berlin am 12. August 1900.

† Am 26. März in Braunschweig **Joseph Peukert**, Kartograph aus Reichenberg in Böhmen, 58 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erschießen, vorher krank an Nieren und Gallenleiden 1 Woche, 4 Tage. — Eingetreten in Braunschweig am 16. November 1919 (vorher Mitglied im Ungarländischen Senefelderverein seit 21. Februar 1914)

† Am 31. März in Dresden **Hermann Dick**, Steindrucker aus Zwickau in Sachsen, 44 Jahre alt, an Grippe und Lungenentzündung, krank 2 Wochen 3 Tage. — Eingetreten in Meissen am 9. September 1895.

Ferner wurden uns noch gemeldet als

Opfer des Krieges:

Kollege **Willi Mileta**, Chemigraph aus Berlin, geboren am 6. Januar 1889, Mitglied seit 30. Dezember 1906, ist im Kriege gefallen, wann und wo ist nicht bekannt.

Kollege **Willy Reichert**, Photograph aus Berlin, geboren am 8. September 1877, Mitglied seit 27. September 1908 (vorher im deutschen Photographengehilfen-Verband seit 1. Januar 1900), ist schon im Dezember 1917 in russischer Gefangenschaft gestorben.

Kollege **Ferdinand Seitmacher**, Retuscheur aus Berlin, geboren am 21. Dezember 1896 in Teplitz in Böhmen, Mitglied seit 11. April 1915 (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 10. März 1912) wird zu den Toten gezählt, da er seit Anfang 1918 in Italien vermißt wird und keine Nachricht über seinen Verbleib zu erhalten ist.

Kollege **Emil Graninger**, Kupferdrucker, zuletzt in Berlin, geboren am 14. November 1885 in Wien, Mitglied seit 14. März 1915 (vorher im Osterreichischen Senefelder-Bund seit 3. September 1913) ist in folge einer Verwundung am 10. März 1918 in einem Lazarett gestorben.

Kollege **Hermann Winkler**, Steindrucker aus Berlin, geboren am 23. Dezember 1887, Mitglied seit 27. November 1910, wurde seit 11. August 1917 vermißt und ist jetzt für tot erklärt worden.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wollen man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtsdag und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorsland

Retuscheur

für Maschinenretusche, durchaus tüchtig, per sofort gesucht

Aug. Schuler, Chemigr. Kunstanstalt
Stuttgart, Mozarlstraße 51.

Tüchtiger

Steindrucker

für Flächendruck gesucht

Quack & Fischer, G. m. b. H.
Viersen.

Retuscheure und Maschinenmeister für Farbenlichtdruck

werden gesucht. Nur allererste Kräfte wollen sich melden.
Tarifamt f. d. Deutsche Lichtdruckgewerbe
Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.

Lithographie (Export) Lithographie

Den neu patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

Schleif- und Polierstein



Marke **Marlith**



liefert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein, in Form von Handsteinen Maschinensteinen

(auch zum Einspannen in die Maschine), per Stück Mark 7,—. Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe Gewicht etwa 4, 5, 7 kg, per kg M. 10,—

Massen zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken per kg Mark 9.50.

Zusendung gegen Nachnahme. Etwa Nichtkonvenientes wird zurückgenommen.

Muster (1-4) per Stk. M. 7,—, sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten.

Exporteure: Rabatt.

Marlith Kunststein-Werk Distler & Wenzel,
München, Theresienstraße 78.

ZINKDRUCKPLATTEN

Ia. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.

CARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO. 36, Wiener Straße 50.
Fernruf Moritzplatz 12 289

Durchlichtung.

Auf gekörnte und glatte Zinkplatten verwendbar. Das einfachste und absolut sicherste Copierverfahren. D. R. P. Ph. Müller. Auskünst und Verkauf durch

Karl Mess, Berlin SO. 36,
Wiener Straße 50.

Zur 150jährigen Geburtstagsfeier unseres Aitmeisters

„Alois Senefelder“

hat unterzeichneten Kollege ein sehr schönes Festzeichen resp. Andenken angefertigt und zwar ein Porzellanbild (mit dem bekannten Wüstschens Senefelder-Wappen, bunt gemalt, mit obenstehendem Text. Der Preis stellt sich auf Mk. 3.— und bitte ich darauf reflektierende Zahistellen, Muster zu verlangen.

Mit kollegialem Gruß

Eduard Fidenwirth

Schwarza (Saalbahn) Thür.

NB. Bitte aber recht bald etwaige Muster anzufordern, da die Anfertigung längere Zeit in Anspruch nimmt.



Wolff's preisgekrönte

Bronzetinktur Kosmos

Ist Zusatz zu Gold-Druck-Unterfarbe, bürgt für das Halten und einen bleibend unterrichteten Hochglanz des Bronzedruckes. Ein Versuch überzeugt.

Probefedosen von 2 1/2 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold.

J. H. Wolff, G. m. b. H.,
Fabrik von Bronze-Tinkturen,
Detmold.

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstattausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule **Barmen**

Inserate

sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Conrad Müller Schkeuditz bei Leipzig, Augustastraße, zu senden.